

DSB-NEWS

WAS GIBT ES NEUES?

Rechtsgutachten: Steuer ist rechtswidrig

Die Waffenbesitzsteuer, die nicht nur die Stadt Stuttgart einführen will, ist rechtswidrig, unverhältnismäßig und willkürlich. Dies ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens von Professor Johannes Dietlein von der Universität Düsseldorf, das der DSB gemeinsam mit dem Forum Waffenrecht und dem Deutschen Jagdschutzverband (DJV) in Auftrag gegeben hat. Das Gutachten wurde auf einer Pressekonferenz mit DSB-Vizepräsident Jürgen Kohlheim im Hause des DJV in Bonn vorgestellt.

Der Deutsche Schützenbund, der die Interessen seiner 1,45 Millionen Mitglieder in dieser Frage mit aller Entschiedenheit vertritt, sieht

sich in seiner Auffassung bestätigt, dass das von der Stadt Stuttgart angestrebte Ziel, den Jahrhunderte alten Schießsport zu strangulieren, nicht mit der Waffenbesitzsteuer erreicht werden kann.

Für eine kommunale Steuererhebung fehle, so das Gutachten, bereits der örtliche Bezug, da das Waffengesetz nicht vorschreibt, dass die rechtmäßig erworbenen Waffen auch am Wohnort aufbewahrt werden müssen. Mit der gleichen Logik könnte man auch dazu übergehen, Tennisschläger oder Fußbälle zu besteuern. Das Forum Waffenrecht und die angeschlossenen Verbände bestreiten darüber hi-

naus, dass sich durch die kommunale Lenkungssteuer ein Plus an Sicherheit erzielen lässt, da insbesondere die Zahl illegaler Waffen dadurch nicht sinkt. Gleichzeitig werden legale Waffenbesitzer über Gebühr belastet. Die legalen Waffenbesitzer wehren sich entschieden dagegen, dass jetzt unter dem Deckmäntelchen der Gewaltprävention Kommunen planen, ihren Finanzhaushalt durch eine Waffensteuer zu sanieren. Noch schärfere Gesetze oder neue Steuern lehnen sie als völlig wirkungslos ab. Die Verbände appellieren deshalb an die Stadt Stuttgart, von der geplanten Steuer Abstand zu nehmen.

8/2010 DSZ

Waffensteuer in Stuttgart – Hexenjagd auf Sportschützen in neuem Gewand

Zwischen 1,2 und 1,8 Millionen Euro jährlich (100 Euro je Waffe) erhofft sich die Stadt Stuttgart von der Einführung einer Waffensteuer ab dem 1. Januar. Mit dieser Steuer werden nach dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt alle belegt, die eine Waffe besitzen.

Es geht nicht nur um die Erzielung von Einnahmen, sondern auch darum, den Besitz von Schusswaffen weniger attraktiv zu machen. Somit diene die Einführung einer Waffenbesitzsteuer auch der Verbesserung der öffentlichen Sicherheit. Ausgenommen werden nur Sportschützen, die den Schießsport als Leistungssport betreiben, weil dies als Teil der allgemeinen Lebensführung anzusehen und damit nicht zu besteuern ist. Bei den „Hobby-

schützen“ – wie auch immer das abzugrenzen ist – stelle das Schießen einen „besonderen Aufwand zur Lebensführung dar“.

Hier darf nun gelacht werden, wenn die Sache nicht so traurig wäre. Denn einen Zusammenhang von hohen Steuern und innerer Sicherheit hat nun noch niemand behauptet, geschweige denn bewiesen. Dieser dreiste Versuch einer Abzocke verkennt grundlegend, dass das Sportschießen mit einem Sportgerät durchgeführt wird, im viertgrößten deutschen Spitzensportverband eben einer Schusswaffe. Die Sportausübung – ob Segler oder Golfspieler, Rennradfahrer oder Kanute – gehört aber generell zu dem nicht besteuerten allgemeinen Lebensaufwand, und zwar unabhängig vom konkreten Sportgerät.

Die SPD Stuttgart meint in einem Offenen Brief: „Allerdings sehen wir darin keine Prävention gegen Amokläufe.“ Zugleich begrüßt sie die positive Stel-

lungnahme des Vorsitzenden der Stiftung „Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden“, Hardy Schober, der seinen Feldzug gegen jedweden Waffenbesitz unbeirrt fortsetzt. So sieht die SPD wohl doch die Waffenbesitzer „von vornherein als schlechte Menschen oder Gefahr“ an, wenn sie den bislang unbekanntem Grundsatz einführt: „Je weniger Waffen im Umlauf sind, desto sicherer ist das Leben.“

Der Deutsche Schützenbund wird die Sanierung öffentlicher Haushalte auf Kosten der Sportschützen nicht tatenlos hinnehmen. Er hat – mit anderen Verbänden – ein Rechtsgutachten bei einem namhaften Universitätsprofessor in Auftrag gegeben, um die Rechtmäßigkeit einer solchen Steuer prüfen zu lassen. Daneben bleibt betroffenen Sportschützen nur der juristische Weg gegen entsprechende Steuerbescheide und – im politischen Raum – das Kreuzchen bei Wahlen an der richtigen Stelle zu machen. ■

TIPPS VOM EXPERTEN JÜRGEN KOHLHEIM

